

Unter uns gesagt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **6 (1950)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Frauen, die ihre Pflicht erfüllen wollen, müssen Feministen sein. Dieser Feminismus ist erweiterte Mutterliebe, welche über die Mauern ihres Hauses hinaus die menschlichen Leiden sieht und sich nicht abkehrt von den Unglücklichen und Bedrückten draussen, unter dem Vorwand, dass sie ihrer Familie fremd sind. Aline Hoffmann, Genf

Die Frau im politischen Leben Basels

Der Regierungsrat von Baselstadt führt im Bericht zu einem grossrätlichen Postulat, das den Frauen bei der Beratung von Gesetzen und in der Verwaltung ein vermehrtes Mitspracherecht geben möchte, aus, dass bereits in einigen Kommissionen Frauen vertreten seien und dass diese auch als Gerichtspräsident und als Richter wählbar seien. Der Regierungsrat erklärt sich jedoch bereit, das Organisationsgesetz insofern zu ändern, dass generell in alle vom Regierungsrat zu wählende Kommissionen, die meistens nur beratenden Charakter haben, inskünftig Frauen gewählt werden können. Der Allgemeinheit sollen damit die wertvollen Erfahrungen der Frauen auf gewissen Gebieten zunutze gemacht werden. Ein Obligatorium lehnt die Regierung jedoch ab.

Der Grosse Rat stimmte dieser Gesetzesänderung bereits zu, wonach künftig in alle vom Regierungsrat zu bestellenden Kommissionen (die meistens nur beratenden Charakter haben, bei denen jedoch frauiche Interessen auf dem Spiele stehen) Frauen gewählt werden können.

Unter uns gesagt

Wir treffen uns jeden Freitag ab 17.00 Uhr in der „Münz“, Münzplatz 3, Zürich 1.